

# Fortschreibung der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen in Thüringen sowie der Finanzhilfen für freie Schulen

## Berichtsjahr 2021

im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulträger in Thüringen

Thomas Beukert

Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (KOWID)

p. Adr. Universität Leipzig

IPF 171512

04081 Leipzig

Leipzig, November 2021

---

## Inhalt

Zusammenfassung .....	3
1. Aufgabenstellung .....	6
2. Kosten je Schüler für staatliche Schulen .....	6
2.1 Bereinigung der Plan-Werte 2021 und 2022 .....	7
2.2 Kostenentwicklung allgemein .....	11
2.3 Kostenentwicklung nach Schulformen und Bildungsgängen .....	13
3. Staatliche Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft .....	16
4. Deckungsgrade .....	21

---

## Zusammenfassung

- Die Fortschreibung der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen für die einzelnen im ThürSchfTG aufgeführten Schulformen und Bildungsgänge basiert auf der im Thüringer Schülerkostengutachten erarbeiteten Berechnungsmethode, die anschließend im Rahmen der Entwicklung eines praxistauglichen Modellansatzes modifiziert wurde (Modellvariante 2-2).
- Der Betrachtungszeitraum der vorliegenden Fortschreibung erstreckt sich bis zum Jahr 2022. Dabei liegen auf der Ebene der Kosten des Landes aktuell Ist-Werte bis zum Jahr 2020 vor. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde auf die entsprechenden Daten aus den jeweiligen Haushaltsplänen zurückgegriffen, die angesichts der bisherigen „Überplanungspraxis“ bereinigt wurden. Für die kommunale Ebene sind gegenwärtig Ist-Werte bis zum Jahr 2019 verfügbar, die bis zum Jahr 2022 fortgeschrieben wurden.
- Die Kosten je Schüler für staatliche Schulen sind in den vergangenen Jahren nahezu kontinuierlich gestiegen, wobei sich auch die Dynamik der Kostenentwicklung merklich erhöht hat. Während zwischen 2015 und 2016 noch ein geringfügiger Rückgang um 0,2 % zu beobachten war, fand seitdem jedes Jahr ein Kostenzuwachs statt. Die jährliche Steigerungsrate ist dabei bis auf 2,2 % im Jahr 2020 gestiegen. Für die Jahre 2021 und 2022 wird ein weiterer Zuwachs um 2,3 % sowie um 1,0 % geschätzt.
- Obwohl die sich Entwicklung der Kosten je Schüler für staatliche Schulen in den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen zum Teil deutlich voneinander unterscheidet, waren in den vergangenen Jahren fast durchgängig Steigerungen zu beobachten. Lediglich bei den Förderschulen und Förderberufsschulen sind rückläufige Kosten je Schüler zu verzeichnen (zu den Gründen dafür siehe Kapitel 2.3).
- Mit der Novellierung des ThürSchfTG haben sich die Schülerkostenjahresbeträge für Schulen in freier Trägerschaft zum 01.01.2021 deutlich erhöht. Die Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr lagen dabei in der Regel im zweistelligen Bereich, womit der in den vergangenen Jahren aufgelaufene Rückstand gegenüber den Kosten je Schüler an staatlichen Schulen vermindert wird.

- Der Anstieg der Schülerkostenjahresbeträge führt im Jahr 2021 auch zu einer deutlichen Erhöhung der Deckungsgrade<sup>1</sup> bei nahezu allen Schulformen und Bildungsgängen, die häufig mehr als 10 Prozentpunkte beträgt.
- Gleichzeitig führt die unterschiedlich stark ausgeprägte Anhebung der Schülerkostenjahresbeträge auch zu einer Angleichung der Deckungsgrade in den einzelnen Schulformen und Bildungsgänge ab dem Jahr 2021.
- Dennoch liegen die Deckungsgrade auch in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin merklich unterhalb der im ThürSchfTG vorgesehenen Zielwerte von 80 % für allgemeinbildende Schulen und 60 % bzw. 65 % für berufsbildende Schulen (120 % für Förderberufsschulen). Der Abstand zu den Zielwerten beträgt dabei bei der Mehrzahl der Schulformen und Bildungsgänge etwa 10 Prozentpunkte.
- Die Novellierung des ThürSchfTG hat damit auch zu einer Angleichung der Deckungsgrade geführt ...
- Lediglich bei den Förderberufsschulen sind Deckungsgrade von 120 % im Jahr 2021 und sogar 125 % im Jahr 2022 zu erwarten, womit diese damit als einzige Schulform den im ThürSchfTG vorgesehenen Zielwert erreichen. Hintergrund ist hier der deutliche Anstieg der Schülerkostenjahresbeträge in Verbindung mit einem gleichzeitigen Rückgang der Kosten je Schüler für staatliche Schulen.
- Auch bei den Förderschulen ergeben die vorgenommenen Berechnungen Deckungsgrade von etwa 75 % im Jahr 2021 bzw. etwa 76 % im Jahr 2022, womit eine weitere Annäherung an den Zielwert von 80 % zu erwarten ist. Auch hier ist parallel zu den höheren Schülerkostenjahresbeträgen eine rückläufige Kostenentwicklung zu beobachten.
- Zum 01.08.2022 ist eine weitere Erhöhung der Schülerkostenjahresbeträge zu erwarten. Auf Basis der im ThürSchfTG festgelegten Dynamisierungsparameter wurde eine Steigerungsrate von 3,0 % ermittelt. Bezogen auf die durchschnittlichen Jahreswerte bedeutet dies einen Zuwachs von 1,2 % zwischen 2021 und 2022.

---

<sup>1</sup> Deckungsgrad = Anteil der Schülerkostenjahresbeträge an den Kosten je Schüler für staatliche Schulen im jeweiligen Jahr

Abbildung 1: Übersicht über die Entwicklung der Kosten je Schüler für staatliche Schulen, der Schülerkostenjahresbeträge sowie der Deckungsgrade 2020-2022 nach Schulformen und Bildungsgängen

		Kosten staatliche Schulen			Schülerkostenjahresbeträge (Jahresdurchschnitt)			Deckungsgrad				
		2020	2021 (Schätz- wert)	2022 (Schätz- wert)	2020	2021 (inkl. Schul- budget)	2022 (inkl. Schul- budget)	2020	2021 (Schätz- wert)	2022 (Schätz- wert)	Zielwert gemäß ThürSchFTG	
		Euro/Schüler			Euro/Schüler			%				
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>												
Grund- schulen	ganztags	8.819	9.187	9.312	5.462	6.274	6.352	61,9	68,3	68,2	80,0	
	nicht ganztags	6.149	6.389	6.464	4.103	4.386	4.440	66,7	68,6	68,7	80,0	
Regelschulen		9.097	9.126	9.079	5.521	6.334	6.413	60,7	69,4	70,6	80,0	
Gym- nasien	Klassenstufe 5 bis 10	8.763	9.055	9.244	4.450	6.378	6.458	50,8	70,4	69,9	80,0	
	Klassenstufe 11 bis 12	10.801	11.127	11.354	5.937	7.818	7.915	55,0	70,3	69,7	80,0	
Gesamtschulen		13.723	13.769	14.007								
Gemeinschaftsschulen		9.447	9.519	9.507								
Förder- schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	18.999	18.810	18.890	10.732	14.143	14.319	56,5	75,2	75,8	80,0	
	Hören	23.255	23.023	23.102	13.744	17.290	17.506	59,1	75,1	75,8	80,0	
	Sehen	36.693	36.325	36.350	25.066	27.193	27.533	68,3	74,9	75,7	80,0	
	körperl. u. motor. Entw.	36.599	36.232	36.256	24.696	27.123	27.462	67,5	74,9	75,7	80,0	
	geistige Entwicklung	39.376	38.981	38.993	25.768	29.169	29.533	65,4	74,8	75,7	80,0	
<b>Berufsbildende Schulen</b>												
Berufs- schule	Berufsschule	4.207	4.309	4.284	1.621	2.386	2.415	38,5	55,4	56,4	65,0	
	BVJ Vollzeit	18.158	18.602	18.491	7.806	10.198	10.325	43,0	54,8	55,8	65,0	
	BVJ Teilzeit				2.796	2.963	3.000					
Berufs- fach- schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	15.098	15.469	15.587	5.226	8.495	8.601	34,6	54,9	55,2	65,0	
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.925	2.997	3.020	1.404	1.670	1.691	48,0	55,7	56,0	65,0
		mehr als 500 St.	5.851	5.995	6.041	2.809	3.311	3.352	48,0	55,2	55,5	65,0
	berufsqual. BG 2-3 Jahre	12.486	12.793	12.891	4.629	7.031	7.119	37,1	55,0	55,2	65,0	
Höhere Berufs- fach- schule	Bildungsgänge 2 Jahre	12.220	12.505	12.763	4.800	6.144	6.221	39,3	49,1	48,7	60,0	
	Bildungsgänge 3 Jahre	bis 500 St.				1.373	1.707	1.728				
		501 bis 850 St.	6.701	6.858	6.999	2.625	3.383	3.425	39,2	49,3	48,9	60,0
	mehr als 850 St.	10.942	11.197	11.428	3.404	5.505	5.573	31,1	49,2	48,8	60,0	
Fachoberschule		8.956	9.174	9.268	3.905	4.694	4.753	43,6	51,2	51,3	60,0	
Berufliches Gymnasium		11.963	12.249	12.371	4.961	5.924	5.998	41,5	48,4	48,5	60,0	
Fach- schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.505	6.720	6.847	2.294	3.706	3.752	35,3	55,2	54,8	65,0
		Vollzeit	13.011	13.440	13.693	4.741	7.383	7.475	36,4	54,9	54,6	65,0
	FB Sozial-wesen	Teilzeit	5.777	5.968	6.080	2.252	3.295	3.336	39,0	55,2	54,9	65,0
		Vollzeit	8.253	8.525	8.686	3.411	4.694	4.752	41,3	55,1	54,7	65,0
Förder- berufs- schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	12.689	12.335	12.026	9.754	14.858	15.043	76,9	120,4	125,1	120,0	
	Hören	15.520	15.087	14.709	11.377	18.166	18.393	73,3	120,4	125,0	120,0	
	Sehen				18.565	21.059	21.322					
	körperl. u. motor. Entw.	17.996	17.494	17.055	18.351	21.059	21.322	102,0	120,4	125,0	120,0	
	geistige Entwicklung	18.954	18.426	17.964	18.025	22.179	22.456	95,1	120,4	125,0	120,0	

	Deckungsgrad < Zielwert (15 und mehr Prozentpunkte unter Zielwert)
	Deckungsgrad < Zielwert (15 bis 10 Prozentpunkte unter Zielwert)
	Deckungsgrad < Zielwert (10 bis 2 Prozentpunkte unter Zielwert)
	Deckungsgrad = Zielwert (+/- 2 Prozentpunkte)
	Deckungsgrad > Zielwert

\* Die für die Jahre 2020 und 2022 ausgewiesenen Schülerkostenjahresbeträge bilden den durchschnittlichen Jahresbetrag ab. Dieser setzt sich zu 7/12 aus dem Wert des Jahres 2019 bzw. 2021 und zu 5/12 aus dem ab 01.08.2020 bzw. 01.08.2022 geltenden Wert zusammen.

Eigene Berechnung und Darstellung

## 1. Aufgabenstellung

Mit der Novellierung des ThürSchfTG wurde die Ausgestaltung der staatlichen Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft neu geregelt. Die dabei für das Jahr 2021 festgesetzten Schülerkostenjahresbeträge, die in den Folgejahren dynamisiert werden, resultieren u.a. auch aus einem im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulträger in Thüringen erarbeiteten Modellansatz, der wiederum auf dem im Jahr 2019 veröffentlichten Thüringer Schülerkostengutachten basiert.

Im Rahmen der vorliegenden Analyse soll eine Fortschreibung der Kosten je Schüler für staatliche Schulen in Thüringen bezogen auf die im ThürSchfTG aufgeführten Schulformen und Bildungsgänge vorgenommen werden. Grundlage bildet dabei der erarbeitete Modellansatz in der Variante 2-2. Die ermittelten Kosten werden zudem den Schülerkostenjahresbeträgen des jeweiligen Jahres gegenübergestellt werden, um somit die Wirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen zeitnah überprüfen zu können. In diesem Zusammenhang werden auch die ab dem 01.08.2022 zu erwartenden Schülerkostenjahresbeträge auf Grundlage der im ThürSchfTG vorgesehenen Dynamisierungsparameter berechnet.

## 2. Kosten je Schüler für staatliche Schulen

Die Fortschreibung der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen für die einzelnen im ThürSchfTG aufgeführten Schulformen und Bildungsgänge basiert auf der im Thüringer Schülerkostengutachten erarbeiteten Berechnungsmethode, die anschließend im Rahmen der Entwicklung eines praxistauglichen Modellansatzes modifiziert wurde (Modellvariante 2-2). Diese Modellvariante bildete auch die Grundlage in den Verhandlungen zwischen der LAG und dem TMBJS zur Ausgestaltung der Schülerkostenjahresbeträge ab dem Jahr 2021.

Der Betrachtungszeitraum der vorliegenden Fortschreibung erstreckt sich bis zum Jahr 2022. Dabei liegen auf der Ebene der Kosten des Landes aktuell Ist-Werte bis zum Jahr 2020 vor. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde auf die entsprechenden Daten aus den jeweiligen Haushaltsplänen zurückgegriffen. Die für die Ermittlung der Kosten auf der kommunalen Ebene verwendete Jahresrechnungsstatistik der Kommunen enthält gegenwärtig Ist-Werte bis zum Jahr 2019. Daher wurden hier die Kosten je Schüler anhand der Entwicklung in den vergangenen Jahren bis 2022 fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der Schülerkosten berücksichtigt auch Veränderungen in den Finanzierungsstrukturen im Bereich der öffentlichen Schulen, wozu insbesondere die Höhergruppierung

staatlicher Lehrkräfte an Grundschulen ab dem 01.08.2021 gehört. Seit diesem Zeitpunkt werden angestellte Lehrkräfte in Entgeltgruppe 13 anstelle der bisherigen Entgeltgruppe 11 eingruppiert. Für verbeamtete Lehrkräfte gilt seitdem die Besoldungsgruppe A 13 anstelle von A 12.

## 2.1 Bereinigung der Plan-Werte 2021 und 2022

Da im Rahmen der Fortschreibung der Schülerkosten auch auf Daten aus der Haushaltsplanung 2021 und 2022<sup>2</sup> zurückgegriffen wird, ist es zunächst sinnvoll, deren Größenordnung unter Plausibilitätsaspekten näher zu betrachten. Dies erscheint auch insofern erforderlich, da im Rahmen der Gespräche zwischen LAG und TMBJS zur Ausgestaltung der Finanzhilfen deutlich wurde, dass die Plan-Werte in der Regel deutlich höher angesetzt werden als die letztendlichen Ist-Ausgaben. Nach Auskunft des TMBJS dient diese Praxis dazu, eine unter bildungspolitischen Aspekten optimale Lehrkräfteausstattung in den einzelnen Schulformen zu ermöglichen. Angesichts der derzeitigen Schwierigkeiten bei der Gewinnung ausreichender Fachkräfte, konnten die hier gesteckten Zielstellungen jedoch bisher nicht erreicht werden. Damit können die im Haushaltsplan ausgewiesenen Werte quasi auch als Gestaltungsspielraum interpretiert werden, der bisher noch nicht vollständig ausgefüllt werden konnte.

Gleichzeitig ist an dieser Stelle zu beachten, dass vor allem auch die Haushaltsaufstellung 2022 angesichts deutlicher Mehrausgaben und Mindereinnahmen im Zuge der Corona-Pandemie mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist, die möglicherweise auch zu einer Verringerung der bisherigen „Überplanungspraxis“ führen könnten. Inwiefern derartige Überlegungen tatsächlich eine Rolle spielen, lässt sich jedoch derzeit nicht einschätzen.

Zur Prüfung einer möglicherweise erforderlichen Bereinigung der Plan-Werte 2021 und 2022 wurde zunächst ein Vergleich der Ist- und Plan-Werte in den zurückliegenden Jahren vorgenommen. Dies betrifft zunächst vor allem den Bereich der Personalausgaben des Landes<sup>3</sup>, die im Folgenden näher betrachtet werden.

Speziell für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen zeigt sich dabei, dass die in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Ansätze bei den Personalausgaben im Zeitraum 2017–2020 regelmäßig deutlich höher ausgefallen sind als die tatsächlichen Ist-Werte (zwischen 50 und 100 Mio. Euro). Besonders deutlich war die „Überplanung“ in den Jahren 2018 und 2019 mit 82 bzw. 98

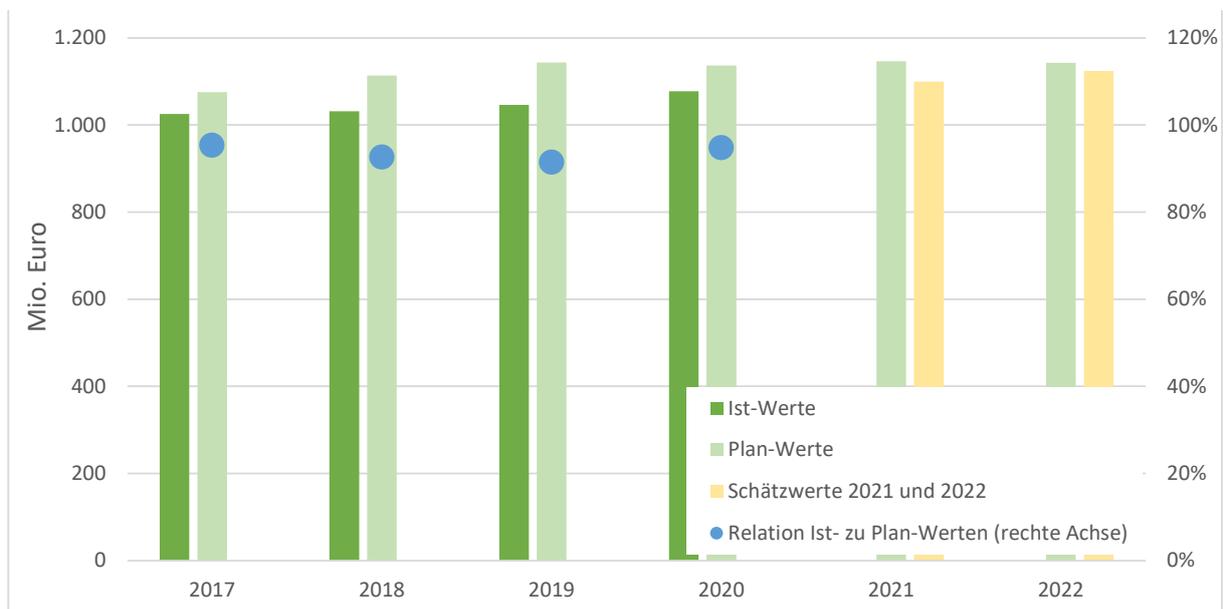
---

<sup>2</sup> Haushaltsentwurf 2022

<sup>3</sup> Die Personalausgaben des Landes umfassen die Bezüge der Beamten, die Arbeitnehmerentgelte sowie die sonstigen Personalausgaben. Im Zuge der Kostenermittlung werden in einem späteren Schritt auch ein Versorgungszuschlag sowie die Beihilfen für Beamte hinzugefügt.

Mio. Euro ausgeprägt. Die tatsächlichen Ist-Werte entsprechen hier etwa 93 % und 91 % der Plan-Werte. Anschließend fiel die Differenz im Jahr 2020 mit 59 Mio. Euro wieder merklich geringer aus. Die Relation zwischen Ist- und Plan-Werten lag hier bei 95 %. Darüber hinaus zeigt sich bei den Personalausgaben im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, dass die Ist-Werte zwischen 2017 und 2020 kontinuierlich gestiegen sind, wohingegen die Plan-Werte ab dem Jahr 2019 ein relativ stabiles Niveau mit lediglich geringen jährlichen Schwankungen aufweisen (Abb. 2).

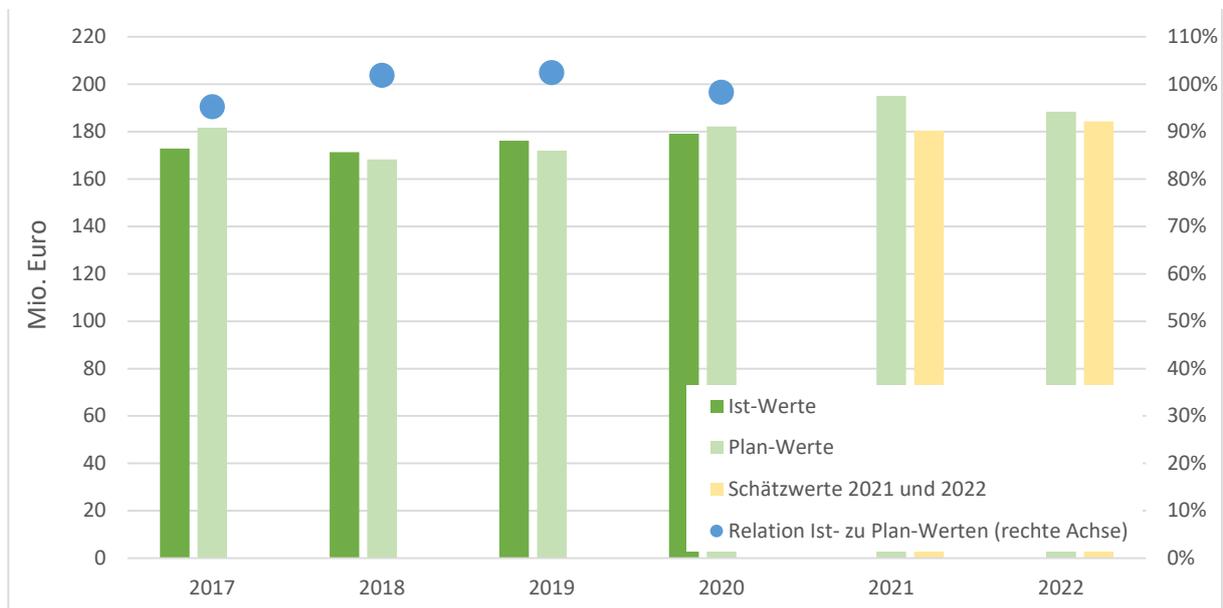
**Abbildung 2: Vergleich der Ist- und Plan-Werte der schulformbezogenen Personalausgaben des Landes im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen 2017-2022**



Quelle: Thüringer Finanzministerium, eigene Berechnung und Darstellung

Ein etwas anderes Bild ergibt sich dagegen bei den berufsbildenden Schulen, bei denen die Unterschiede zwischen Ist- und Plan-Werten zwischen 2017 und 2020 insgesamt geringer ausgeprägt waren. So lagen die tatsächlichen Personalausgaben in den Jahren 2017 und 2020 bei 95 % bzw. 98 % der Plan-Werte, wohingegen die Ist-Werte in den dazwischenliegenden Jahren 2018 und 2019 sogar etwas höher ausfielen als die Plan-Werte (jeweils 102 %). Auffällig ist allerdings, dass für das Jahr 2021 erheblich mehr Finanzmittel als in den Vorjahren eingeplant wurden (+9 % gegenüber den Ist-Werten 2020). Für das darauffolgende Jahr weisen die Plandaten dagegen auch hier einen Rückgang aus (Abb. 3).

Abbildung 3: Vergleich der Ist- und Plan-Werte der schulformbezogenen Personalausgaben des Landes im Bereich der Berufsbildenden Schulen 2017-2022



Quelle: Thüringer Finanzministerium, eigene Berechnung und Darstellung

Angesichts der dargestellten Befunde erscheint es sinnvoll, die in den Haushaltsplänen 2021 und 2022 ausgewiesenen Ansätze im Bereich der Personalausgaben für allgemeinbildende und beruflichen Schulen zu bereinigen, im Sinne einer Anpassung „nach unten“. Da aus der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Ist- und Plan-Werten sowohl bei den allgemeinbildenden als auch den berufsbildenden Schulen keine plausiblen Korrekturfaktoren abgeleitet werden können, erscheint an dieser Stelle die Fortschreibung der Ist-Werte anhand der durchschnittlichen Entwicklungsrate der Personalausgaben je Schüler im Zeitraum 2017-2020 als der sinnvollste Weg. Die daraus resultierenden Schätzwerte fallen merklich geringer aus als die Plan-Werte für 2021 und 2022 (Abb. 2 und 3), so dass hier eher von einer konservativen Schätzung der Kostenentwicklung gesprochen werden kann. Mit dieser Vorgehensweise wird sowohl den zu beobachtenden Kostensteigerungen der vergangenen Jahre sowie der bisherigen Praxis der „Überplanung“ der Personalausgaben Rechnung getragen.

Neben den Personalausgaben des Landes wurde weiterhin auch eine Bereinigung der Plan-Werte 2021 und 2022 im Bereich des Schulaufwandes der Landesebene vorgenommen. Der im Haushaltplan 2021 eingestellte Betrag in Höhe von 124 Mio. Euro würde fast eine Verdoppelung des im Jahr 2020 ausgewiesenen Ist-Wertes von 64 Mio. Euro bedeuten. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 verringert sich der Plan-Wert dagegen wieder deutlich bis auf 94 Mio.

Euro. Angesichts der bisherigen Praxis der „Überplanung“ speziell im Bereich der Personalausgaben ist auch an dieser Stelle nicht auszuschließen, dass hier zunächst gewisse bildungspolitische Zielstellungen in der Haushaltsplanung festgehalten werden. Daher wurde auch hier eine Bereinigung der Plan-Werte vorgenommen, was vor allem die folgenden Positionen betrifft:

- In Kapitel 04 05 (Schulen/Gemeinsame Ansätze) wurden für das Jahr 2021 eingestellte Mehrausgaben bei den Personalausgaben in Höhe von 24 Mio. Euro entfernt. Diese Mittel sind gemäß der Ausführungen im Haushaltsplan für die Einführung eines Zulagensystems für Lehrer und Anwärter in bestimmten Regionen, Schularten und Fächern mit hohem Lehrerbedarf und für bestimmte Funktionen vorgesehen<sup>4</sup>. Allerdings fehlt für das Jahr 2022 ein entsprechender Posten, so dass unklar bleibt, ob das vorgesehene Zulagensystem tatsächlich zum Einsatz kommt bzw. fortgeführt wird.
- Weiterhin wurde in Kapitel 04 05 (Schulen/Gemeinsame Ansätze) im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro entfernt, der unter den sonstigen laufenden Ausgaben verbucht ist und auf einen Einmaleffekt hindeutet.
- In Kapitel 04 03 (Staatliche Schulämter) fallen die für die Jahre 2021 und 2022 eingeplanten Personalausgaben deutlich höher aus als die Ist-Werte der Vorjahre, so dass an dieser Stelle von einer „Überplanung“ ausgegangen wird. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde hier daher eine Fortschreibung anhand der durchschnittlichen jährlichen Entwicklungsrate der Werte je Schüler im Zeitraum 2017-2020 vorgenommen.

Trotz der vorgenommenen Bereinigungen fallen die Werte der Jahre 2021 und 2022 weiterhin deutlich höher aus als die Ist-Werte bis zum Jahr 2020 (siehe nächstes Kapitel). Dazu tragen u.a. auch allgemeine Ausgabensteigerungen, die sich im Rahmen der auch in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Entwicklungen bewegen, sowie die Mittel für das Schulbudget bei. Darüber hinaus gibt es jedoch in verschiedenen Positionen Ausgabensteigerungen, die ebenfalls auf eine „Überplanung“ hindeuten können. Insofern überschätzen die für 2021 und 2022 angesetzten Werte möglicherweise die tatsächliche Kostenentwicklung. Eine weiterführende Bereinigung erscheint jedoch an dieser Stelle unter Aufwand-Nutzen-Aspekten wenig zielführend, zumal der Schulaufwand des Landes im Hinblick auf die Gesamtkosten für staatliche Schulen nur eine untergeordnete Rolle einnimmt. Offen bleibt an dieser Stelle auch, ob die Folgen der Corona-Pandemie evtl. zu überproportionalen Ausgabensteigerungen in einzelnen Posten führen können.

---

<sup>4</sup> Landeshaushaltsplan 2022. Haushaltsentwurf. Einzelplan 04 – Ministerium für Jugend, Bildung und Sport, S. 53.

## 2.2 Kostenentwicklung allgemein

Die Kosten je Schüler für staatliche Schulen sind in den vergangenen Jahren nahezu kontinuierlich gestiegen, wobei sich auch die Dynamik der Kostenentwicklung merklich erhöht hat. Während zwischen 2015 und 2016 noch ein geringfügiger Rückgang der Kosten je Schüler um 0,2 % zu beobachten war, fand seitdem jedes Jahr ein Kostenzuwachs statt. Die jährliche Steigerungsrate ist dabei bis auf 2,2 % im Jahr 2020 gestiegen. Insgesamt belief sich die Kostensteigerung auf 6 % im Zeitraum 2015-2020, womit die Kosten je Schüler im Jahr 2020 bei durchschnittlich 8.880 Euro lagen. Für das Jahr 2021 ergibt sich anschließend auf Basis der bereinigten Plan-Werte ein ähnlich hoher Zuwachs um 2,3 %, bevor für das Jahr 2022 aktuell von einer wieder etwas geringeren Steigerung ausgegangen wird (1,0 %) (Abb. 4 und 5).

Die Kostenentwicklung wird besonders durch die Personalkosten des Landes geprägt, auf die fast drei Viertel der gesamten Kosten für staatliche Schulen entfallen. Zwischen 2015 und 2020 fand hier ein Zuwachs um insgesamt 6,2 % statt, wobei auch hier die Dynamik zuletzt spürbar gestiegen ist. So war zwischen 2019 und 2020 mit 2,6 % der stärkste jährliche Zuwachs im gesamten Betrachtungszeitraum zu beobachten. Für die Jahre 2021 und 2022 wird in den vorliegenden Berechnungen dagegen wieder von etwas geringeren jährlichen Steigerungen von 1,1 % und 0,9 % ausgegangen, wobei hier, wie erwähnt, eine eher vorsichtige Schätzung zugrunde liegt.

Beim Schulaufwand des Landes, der lediglich etwa 3 % des Gesamtkosten umfasst, fiel die Kostensteigerung zwischen 2015 und 2020 mit insgesamt knapp 11 % am höchsten aus. Damit lag der Ist-Wert im Jahr 2020 bei 294 Euro je Schüler. Für die Jahre 2021 und 2022 wird auf Basis der bereinigten Plan-Werte von einer deutlichen Steigerung auf 400 bzw. 390 Euro je Schüler ausgegangen. Ob sich die Steigerung in diesem Bereich tatsächlich in dieser Größenordnung bewegen wird, bleibt abzuwarten.

Für den Schulaufwand der Kommunen liegen derzeit Ist-Daten bis zum Jahr 2019 vor. Mit Ausnahme des Jahres 2016 kann auch hier ein fast durchgängiger Kostenzuwachs sowie eine im Zeitverlauf zunehmende Dynamik beobachtet werden. Insgesamt erhöhten sich die Kosten in diesem Bereich von 1.905 Euro je Schüler im Jahr 2015 bis auf 1.973 Euro je Schüler im Jahr 2019 (+3,5 %). Ausgehend von der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung in den verschiedenen Einzelplänen sowie bei den Investitionsauszahlungen erfolgte hier eine Fortschreibung der Werte bis zum Jahr 2022, für das sich Kosten in Höhe von durchschnittlich 2.058 Euro je Schüler ergeben.

An dieser Stelle ist zu beachten, dass bei den Investitionsauszahlungen eine Modifizierung der verwendeten Fortschreibungsmethode erfolgte. Da hier in den vergangenen Jahren ein besonders starker Zuwachs zu beobachten ist, würde eine lineare Fortschreibung zu anhaltend hohen Steigerungen führen, die allerdings aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte eher unwahrscheinlich erscheinen. Gleichzeitig ist

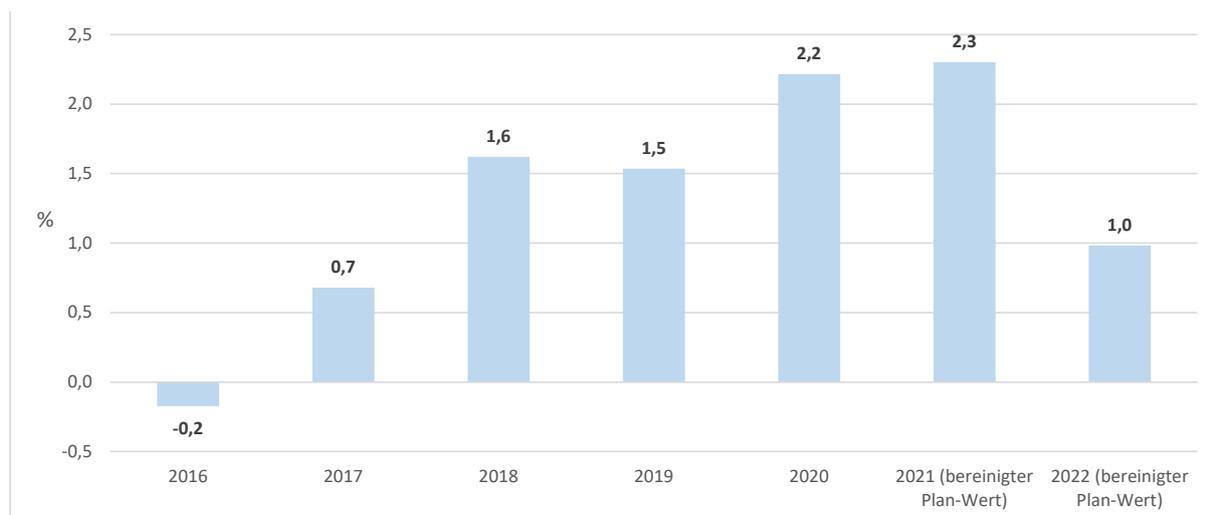
jedoch auch weiterhin von einem hohen Investitionsbedarf auszugehen. Daher erfolgte die Fortschreibung hier lediglich bis zum Jahr 2020, deren Wert auch für die Jahre 2021 und 2022 angesetzt wurde. In die Kostenberechnung fließen die Investitionsauszahlungen letztlich als Durchschnitt der jeweils letzten zehn Jahre (preisbereinigt) ein.

**Abbildung 4: Entwicklung der Kosten je Schüler für staatliche Schulen in Thüringen 2015-2022**



Quelle: Thüringer Finanzministerium, Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

**Abbildung 5: Jährliche Entwicklungsraten der Kosten je Schüler für staatliche Schulen im Zeitraum 2016-2022**



Eigene Berechnung und Darstellung

## 2.3 Kostenentwicklung nach Schulformen und Bildungsgängen

Die Entwicklung der Kosten je Schüler unterscheidet sich in den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen zum Teil deutlich voneinander, was neben einer verschieden ausgeprägten Dynamik einzelner Kostenbestandteile auch auf unterschiedliche Entwicklungen bei den strukturellen Faktoren wie u.a. die Schüler-Lehrer-Relation zurückzuführen ist.

Mit Ausnahme der Förderschulen sowie der Förderberufsschulen sind die Kosten je Schüler bei allen Schulformen und Bildungsgängen in den vergangenen Jahren gestiegen. Zwischen 2019 und 2020 fiel der Zuwachs mit 5,2 % bei den Gesamtschulen am höchsten aus, gefolgt von den beruflichen Gymnasien mit 4,0 %. Demgegenüber verzeichneten die Grundschulen (nicht ganztags) sowie die Fachoberschulen mit jeweils 0,9 % die geringsten Steigerungen.

Im Jahr 2021 fällt der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr unter den getroffenen Annahmen im Bereich der Grundschulen mit Steigerungsraten von 4,2 % (ganztags) und 3,9 % (nicht ganztags) am höchsten aus. Dies ist vor allem auch auf die zum 01.08.2021 erfolgte Höhergruppierung der staatlichen Grundschullehrer und -lehrerinnen (E 11 auf E 13 bzw. A 12 auf 13) zurückzuführen. Zudem sind hier auch bei den Gymnasien mit 3,3 % (Klassenstufe 5 bis 10) und 3,0 % (Klassenstufe 11 bis 12) höhere Zuwächse zu erwarten, wohingegen sich für Regelschulen, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen Steigerungsraten unterhalb von einem Prozent ergeben. Im Bereich der berufsbildenden Schulen wurden Kostenzuwächse zwischen 2,3 % bei den höheren Berufsfachschulen und 3,3 % bei den Fachschulen ermittelt.

Zwischen 2021 und 2022 sind anschließend in der Regel geringere Steigerungen zu erwarten, wobei vereinzelt auch geringfügige Rückgänge der Kosten je Schüler möglich sind.

Über den gesamten Zeitraum 2019-2022 ergeben sich die höchsten Steigerungsraten bei den Gymnasien mit 8,2 % (Klassenstufe 5 bis 10) und 7,8 % (Klassenstufe 11 bis 12), gefolgt von den beruflichen Gymnasien mit 7,5 %, den Gesamtschulen mit 7,4 sowie den Grundschulen (ganztags) mit 7,3 %. Demgegenüber stehen die Regelschulen, für die mit 3,2 % der geringste Zuwachs ermittelt wurde.

Im Gegensatz dazu ist sowohl bei den Förderschulen als auch den Förderberufsschulen ein Rückgang der Kosten je Schüler in den vergangenen Jahren zu verzeichnen, der bereits seit 2015 bzw. 2016 zu beobachten ist und auch gegenwärtig noch anhält. So sanken die Kosten je Schüler speziell bei den Förderschulen zwischen 2019 und 2020 um Werte zwischen 1,1 % und 1,5 % und auch im Jahr 2021 ist ein weiterer Rückgang jeweils 1,0 % zu erwarten.

Die Gründe für diese Kostenentwicklung bei den Förderschulen in den vergangenen Jahren liegen u.a. in einer deutlich gestiegenen Schüler-Lehrer- und Schüler-SPF<sup>5</sup>-Relation sowie einem wachsenden Anteil von Schülern im GU. Da die Unterrichtung der Schüler im GU durch Förderlehrer und sonderpädagogische Fachkräfte erfolgt, die in den verwendeten statistischen Grundlagen dem Bereich der Förderschulen zugeordnet sind, werden die entsprechenden Kosten abgezogen. Im Hinblick auf die Betreuungsrelationen kann festgehalten werden, dass im Schuljahr 2015/2016 noch 5,5 Schüler (inkl. Schüler im GU) auf eine Lehrkraft und 12,4 Schüler auf eine sonderpädagogische Förderkraft entfielen, wohingegen es im Schuljahr 2020/2021 bereits 6,8 bzw. 13,9 Schüler waren. Dies entspricht Steigerungsraten von 22 % bzw. 12 %.

Für das Jahr 2022 ergeben die vorgenommenen Berechnungen keinen weiteren Rückgang der Kosten je Schüler im Bereich der Förderschulen.

Bei den Förderberufsschulen fiel der seit 2015 zu beobachtende Rückgang der Kosten je Schüler insgesamt noch stärker aus als bei den Förderschulen (zwischen -17 % und -19 % im Zeitraum 2015-2020) und auch im Zeitraum 2020-2022 ist mit einem weiteren Absinken zu rechnen (-2,8 % 2021 und -2,5 % 2022). Hintergrund dieser Entwicklungen ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen in Verbindung mit einer erheblichen Verringerung der Unterrichtsstunden je Schüler. In den vergangenen Jahren wurden quasi je Schüler immer weniger Unterrichtsleistungen erbracht, was sich letztendlich auch in der Kostenaufteilung niederschlägt.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen für die einzelnen Schulformen und Bildungsgänge im Zeitraum 2019-2022.

---

<sup>5</sup> SPF = Sonderpädagogische Fachkräfte

Abbildung 6: Entwicklung der Kosten je Schüler für staatliche Schulen 2019–2022 nach Schulformen und Bildungsgängen

		2019	2020	2021 (Schätz- wert)	2022 (Schätz- wert)	jährliche Entwicklung			
						2019- 2020	2020- 2021	2021- 2022	
		Euro/Schüler				%			
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>									
Grund- schulen	ganztags	8.674	8.819	9.187	9.312	1,7	4,2	1,4	
	nicht ganztags	6.097	6.149	6.389	6.464	0,9	3,9	1,2	
Regelschulen		8.800	9.097	9.126	9.079	3,4	0,3	-0,5	
Gym- nasien	Klassenstufe 5 bis 10	8.542	8.763	9.055	9.244	2,6	3,3	2,1	
	Klassenstufe 11 bis 12	10.536	10.801	11.127	11.354	2,5	3,0	2,0	
Gesamtschulen		13.042	13.723	13.769	14.007	5,2	0,3	1,7	
Gemeinschaftsschulen		9.153	9.447	9.519	9.507	3,2	0,8	-0,1	
Förder- schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		19.279	18.999	18.810	18.890	-1,5	-1,0	0,4
	Hören		23.580	23.255	23.023	23.102	-1,4	-1,0	0,3
	Sehen		37.111	36.693	36.325	36.350	-1,1	-1,0	0,1
	körperl. u. motor. Entw.		37.015	36.599	36.232	36.256	-1,1	-1,0	0,1
	geistige Entwicklung		39.811	39.376	38.981	38.993	-1,1	-1,0	0,0
<b>Berufsbildende Schulen</b>									
Berufs- schule	Berufsschule		4.094	4.207	4.309	4.284	2,7	2,4	-0,6
	BVJ Vollzeit		17.674	18.158	18.602	18.491	2,7	2,4	-0,6
	BVJ Teilzeit								
Berufs- fach- schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre		14.830	15.098	15.469	15.587	1,8	2,5	0,8
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	2.874	2.925	2.997	3.020	1,8	2,5	0,8
		mehr als 500 St.	5.747	5.851	5.995	6.041	1,8	2,5	0,8
	berufsqual. BG 2-3 Jahre		12.265	12.486	12.793	12.891	1,8	2,5	0,8
Höhere Berufs- fach- schule	Bildungsgänge 2 Jahre		11.925	12.220	12.505	12.763	2,5	2,3	2,1
	Bildungs- gänge 3 Jahre	bis 500 St.							
		501 bis 850 St.	6.539	6.701	6.858	6.999	2,5	2,3	2,1
mehr als 850 St.		10.677	10.942	11.197	11.428	2,5	2,3	2,1	
Fachoberschule		8.872	8.956	9.174	9.268	0,9	2,4	1,0	
Berufliches Gymnasium		11.504	11.963	12.249	12.371	4,0	2,4	1,0	
Fach- schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	6.399	6.505	6.720	6.847	1,7	3,3	1,9
		Vollzeit	12.797	13.011	13.440	13.693	1,7	3,3	1,9
	FB Sozial- wesen	Teilzeit	5.682	5.777	5.968	6.080	1,7	3,3	1,9
		Vollzeit	8.118	8.253	8.525	8.686	1,7	3,3	1,9
Förder- berufs- schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.		12.890	12.689	12.335	12.026	-1,6	-2,8	-2,5
	Hören		15.766	15.520	15.087	14.709	-1,6	-2,8	-2,5
	Sehen								
	körperl. u. motor. Entw.		18.281	17.996	17.494	17.055	-1,6	-2,8	-2,5
	geistige Entwicklung		19.255	18.954	18.426	17.964	-1,6	-2,8	-2,5

Eigene Berechnung und Darstellung

### 3. Staatliche Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft

Mit der Ende 2020 erfolgten Novellierung des ThürSchfTG wurden die staatlichen Finanzhilfen, die in Thüringen in Form der sogenannten Schülerkostenjahresbeträge ausgereicht werden, zum 01.01.2021 deutlich erhöht. Die Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr lagen dabei in der Regel im zweistelligen Bereich, womit der in den vergangenen Jahren aufgelaufene Rückstand gegenüber den Kosten je Schüler an staatlichen Schulen vermindert wird. Bei einzelnen Bildungsgängen im Bereich der berufsbildenden Schulen wurden die Schülerkostenjahresbeträge vereinzelt sogar um bis zu 60 % erhöht. Unter den allgemeinbildenden Schulen verzeichneten die Gymnasien mit 41 % (Klassenstufe 5 bis 10) bzw. 30 % (Klassenstufe 11 bis 12) die höchsten Steigerungen (Abb. 8). Dabei ist zu beachten, dass diejenigen Schulformen und Bildungsgänge mit besonders hohen Zuwachsraten noch bis zum Jahr 2020 sehr niedrige Deckungsgrade<sup>6</sup> verzeichneten. Die Novellierung des ThürSchfTG hat damit auch zu einer Angleichung der Deckungsgrade geführt (siehe nächste Kapitel).

#### Entwicklung der Schülerkostenjahresbeträge im Jahr 2022

Neben der Festlegung der Schülerkostenjahresbeträge für das Jahr 2021 wurden im Zuge der Novellierung des ThürSchfTG auch deren Dynamisierung in den Folgejahren neu geregelt. Zur Bestimmung der jährlichen Entwicklungsrate, die ab 2022 jeweils zum 01.08. zur Anwendung kommt, wurden dabei folgende Parameter festgelegt:<sup>7</sup>

- durchschnittliche und gerundete Entwicklung der Bruttomonatsverdienste nach dem TV-L Lehrer in Thüringen in den dem Finanzierungsjahr viert-, dritt- und vorletzten vorausgehenden Jahren (Gewichtung von 80 %);
- durchschnittliche und gerundete Entwicklung der Verbraucherpreise in Thüringen in den dem Finanzierungsjahr viert-, dritt- und vorletzten vorausgehenden Jahren (Gewichtung von 20 %).

Um die für den 01.08.2022 zu erwartende Steigerung der Schülerkostenbeträge zu ermitteln, wurden die entsprechenden Parameter aufbereitet und in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

---

<sup>6</sup> Deckungsgrad = Anteil der Schülerkostenjahresbeträge an den Kosten je Schüler für öffentliche Schulen

<sup>7</sup> § 18 Abs. 4 ThürSchfTG

Abbildung 7: Ermittlung der Dynamisierungsrate der Schülerkostenjahresbeträge ab dem 01.08.2022

	2018	2019	2020	Durchschn. jährl. Entw. in %
Bruttomonatsverdienst TV-L (Durchschnitt) in Euro	3.582	3.709	3.833	<b>3,4</b>
jährliche Entwicklungsrate in %		3,5	3,3	
Verbraucherpreisindex (2015 = 100)	103,9	105,4	106,3	<b>1,1</b>
jährliche Entwicklungsrate in %		1,4	0,9	
<b>Gewichtete Dynamisierungsrate 01.08.2022</b>				<b>3,0</b>

Quelle: TV-L (<https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/>), Thüringer Amt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

### Bruttomonatsverdienst TV-L

Zur Berechnung der Entwicklung der Bruttomonatsverdienste gemäß TV-L wurden die entsprechenden Entgelttabellen der Jahren 2018, 2019 und 2020 verwendet. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2018 zwei verschiedene Entgelttabellen zur Anwendung kamen, wobei die erste vom 01.01. bis zum 30.09.2018 und die zweite vom 01.10. bis zum 31.12.2018 gültig war. Allerdings fallen die Unterschiede zwischen beiden Tabellen nur relativ gering aus und betreffen zudem auch nur einzelne Erfahrungsstufen. Dennoch wurde an dieser Stelle ein entsprechend gewichteter Jahresdurchschnitt gebildet.

Ausgehend von den Jahreswerten in den verschiedenen Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen wurde zunächst der Mittelwert aus den Erfahrungsstufen der einzelnen Entgeltgruppen gebildet. Daraus wurde anschließend der Durchschnitt der Erfahrungsstufen ermittelt, der den jährlichen Durchschnittswert darstellt. Dieser ist im Zeitraum 2018-2020 um insgesamt 7,0 % gestiegen. Die durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate beträgt 3,44 % und geht anteilig zu 80 % in die zu bestimmende Dynamisierungsrate ein (2,75 Prozentpunkte).

### Verbraucherpreise

Die Entwicklung der Verbraucherpreise im Freistaat Thüringen wird regelmäßig vom Thüringer Amt für Statistik veröffentlicht. In den Jahren 2019 und 2020 hat sich der Verbraucherpreisindex um 1,4 % und um 0,9 % erhöht, was eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 1,15 % ergibt, die mit einem Anteil von 20 % in die Dynamisierungsrate einfließt (0,23 Prozentpunkte).

In der Summe ergibt sich aus Bruttomonatsverdiensten und Verbraucherpreisen unter Anwendung der jeweiligen Gewichtung ein Wert von 3,0 %. Dies entspricht der Dynamisierungsrate der

---

Schülerkostenjahresbeträge zum 01.08.2022, sofern das TMBJS an dieser Stelle einen identischen Rechenweg anwendet.

Da die Anpassung der Schülerkostenjahresbeträge erst zum ersten August erfolgt, ist im Zuge der Betrachtung der jährlichen Steigerung sowie der Berechnung von Deckungsgraden die Bildung eines Jahresdurchschnitts sinnvoll. Dabei werden die bis zum 31.07. geltenden Werte des Jahres 2021 sowie die ab dem 01.08. geltenden Beträge entsprechend gewichtet (7/12 und 5/12).

Die Betrachtung der Jahreswerte ergibt zwischen 2021 und 2022 einen Anstieg der Schülerkostenjahresbeträge um 1,2 % bzw. 1,3 % (Abb. 8).

In Abb. 9 ist ergänzend auch die Entwicklung der auf die jeweiligen Jahre umgerechneten Schülerkostenjahresbeträge inkl. des ab 2021 zusätzlich gewährten Schulbudgets in Höhe von 30 Euro je Schüler dargestellt.

Abbildung 8: Entwicklung der Schülerkostenjahresbeträge 2020–2022 (ohne Schulbudget) nach Schulformen und Bildungsgängen

		01.08.2020	01.01.2021	01.08.2022	2022 (Jahres- durchschn.)	Entwicklung			
						2020- 2021	01.08. 2022	2021- 2022	
		Euro/Schüler					%		
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>									
Grund- schulen	ganztags	5.522	6.244	6.431	6.322	13,1	3,0	1,2	
	nicht ganztags	4.148	4.356	4.486	4.410	5,0	3,0	1,3	
Regelschulen		5.582	6.304	6.493	6.383	12,9	3,0	1,3	
Gym- nasien	Klassenstufe 5 bis 10	4.499	6.348	6.539	6.428	41,1	3,0	1,2	
	Klassenstufe 11 bis 12	6.002	7.788	8.021	7.885	29,7	3,0	1,2	
Gesamtschulen									
Gemeinschaftsschulen									
Förder- schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	10.850	14.113	14.536	14.289	30,1	3,0	1,2	
	Hören	13.895	17.260	17.778	17.476	24,2	3,0	1,3	
	Sehen	25.342	27.163	27.978	27.503	7,2	3,0	1,3	
	körperl. u. motor. Entw.	24.968	27.093	27.906	27.432	8,5	3,0	1,3	
	geistige Entwicklung	26.051	29.139	30.013	29.503	11,9	3,0	1,3	
<b>Berufsbildende Schulen</b>									
Berufs- schule	Berufsschule	1.639	2.356	2.426	2.385	43,7	3,0	1,3	
	BJV Vollzeit	7.892	10.168	10.473	10.295	28,8	3,0	1,2	
	BJV Teilzeit	2.827	2.933	3.021	2.970	3,7	3,0	1,2	
Berufs- fach- schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	5.284	8.465	8.719	8.571	60,2	3,0	1,3	
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	1.419	1.640	1.690	1.661	15,6	3,0	1,3
		mehr als 500 St.	2.840	3.281	3.379	3.322	15,5	3,0	1,3
	berufsqual. BG 2-3 Jahre	4.680	7.001	7.211	7.089	49,6	3,0	1,3	
Höhere Berufs- fach- schule	Bildungsgänge 2 Jahre	4.852	6.114	6.298	6.191	26,0	3,0	1,3	
	Bildungs- gänge 3 Jahre	bis 500 St.	1.388	1.677	1.727	1.698	20,8	3,0	1,3
		501 bis 850 St.	2.654	3.353	3.454	3.395	26,3	3,0	1,3
		mehr als 850 St.	3.441	5.475	5.639	5.543	59,1	3,0	1,3
Fachoberschule		3.948	4.664	4.804	4.723	18,1	3,0	1,3	
Berufliches Gymnasium		5.016	5.894	6.071	5.968	17,5	3,0	1,3	
Fach- schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	2.319	3.676	3.787	3.722	58,5	3,0	1,3
		Vollzeit	4.793	7.353	7.573	7.445	53,4	3,0	1,3
	FB Sozial- wesen	Teilzeit	2.276	3.265	3.363	3.306	43,4	3,0	1,3
		Vollzeit	3.448	4.664	4.804	4.722	35,3	3,0	1,3
Förder- berufs- schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	9.861	14.828	15.273	15.013	50,4	3,0	1,3	
	Hören	11.502	18.136	18.680	18.363	57,7	3,0	1,3	
	Sehen	18.769	21.029	21.660	21.292	12,0	3,0	1,3	
	körperl. u. motor. Entw.	18.553	21.029	21.660	21.292	13,3	3,0	1,3	
	geistige Entwicklung	18.223	22.149	22.814	22.426	21,5	3,0	1,2	

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Werte 2020 und 2021), eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 9: Entwicklung der Schülerkostenjahresbeträge inkl. Schulbudget (ab 2021) 2019-2022 (Jahresdurchschnitt) nach Schulformen und Bildungsgängen

		2019	2020	2021 (inkl. Schul- budget)	2022 (inkl. Schul- budget)	jährliche Entwicklung			
						2019- 2020	2020- 2021	2021- 2022	
		Euro/Schüler				%			
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>									
Grund- schulen	ganztags	5.360	5.462	6.274	6.352	1,9	14,9	1,2	
	nicht ganztags	4.027	4.103	4.386	4.440	1,9	6,9	1,2	
Regelschulen		5.419	5.521	6.334	6.413	1,9	14,7	1,2	
Gym- nasien	Klassenstufe 5 bis 10	4.367	4.450	6.378	6.458	1,9	43,3	1,2	
	Klassenstufe 11 bis 12	5.826	5.937	7.818	7.915	1,9	31,7	1,2	
Gesamtschulen									
Gemeinschaftsschulen									
Förder- schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	10.532	10.732	14.143	14.319	1,9	31,8	1,2	
	Hören	13.488	13.744	17.290	17.506	1,9	25,8	1,2	
	Sehen	24.598	25.066	27.193	27.533	1,9	8,5	1,2	
	körperl. u. motor. Entw.	24.235	24.696	27.123	27.462	1,9	9,8	1,2	
	geistige Entwicklung	25.287	25.768	29.169	29.533	1,9	13,2	1,2	
<b>Berufsbildende Schulen</b>									
Berufs- schule	Berufsschule	1.591	1.621	2.386	2.415	1,9	47,2	1,2	
	BVJ Vollzeit	7.661	7.806	10.198	10.325	1,9	30,6	1,2	
	BVJ Teilzeit	2.744	2.796	2.963	3.000	1,9	6,0	1,2	
Berufs- fach- schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	5.128	5.226	8.495	8.601	1,9	62,5	1,2	
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	1.378	1.404	1.670	1.691	1,9	19,0	1,2
		mehr als 500 St.	2.757	2.809	3.311	3.352	1,9	17,9	1,2
	berufsqual. BG 2-3 Jahre	4.543	4.629	7.031	7.119	1,9	51,9	1,2	
Höhere Berufs- fach- schule	Bildungsgänge 2 Jahre	4.710	4.800	6.144	6.221	1,9	28,0	1,2	
	Bildungs- gänge 3 Jahre	bis 500 St.	1.347	1.373	1.707	1.728	1,9	24,3	1,2
		501 bis 850 St.	2.576	2.625	3.383	3.425	1,9	28,9	1,2
		mehr als 850 St.	3.340	3.404	5.505	5.573	1,9	61,7	1,2
Fachoberschule		3.832	3.905	4.694	4.753	1,9	20,2	1,2	
Berufliches Gymnasium		4.868	4.961	5.924	5.998	1,9	19,4	1,2	
Fach- schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	2.252	2.294	3.706	3.752	1,9	61,6	1,2
		Vollzeit	4.653	4.741	7.383	7.475	1,9	55,7	1,2
	FB Sozial- wesen	Teilzeit	2.210	2.252	3.295	3.336	1,9	46,3	1,2
		Vollzeit	3.347	3.411	4.694	4.752	1,9	37,6	1,2
Förder- berufs- schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	9.572	9.754	14.858	15.043	1,9	52,3	1,2	
	Hören	11.166	11.377	18.166	18.393	1,9	59,7	1,2	
	Sehen	18.219	18.565	21.059	21.322	1,9	13,4	1,2	
	körperl. u. motor. Entw.	18.009	18.351	21.059	21.322	1,9	14,8	1,2	
	geistige Entwicklung	17.689	18.025	22.179	22.456	1,9	23,1	1,2	

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, eigene Berechnung und Darstellung

## 4. Deckungsgrade

In einem abschließenden Schritt erfolgt die Berechnung der jährlichen Deckungsgrade, die den Anteil der Schülerkostenjahresbeträge an den Kosten je Schüler für öffentliche Schulen abbilden. Die gemäß ThürSchfTG vorgesehenen Deckungsgrade belaufen sich weiterhin auf 80 % bei den allgemeinbildenden Schulen und 60 % bzw. 65 % bei den berufsbildenden Schulen (120 % bei Förderberufsschulen). Diese Werte wurden jedoch in der Vergangenheit weit unterschritten. Noch in den Jahren 2019 und 2020 lagen die Deckungsgrade bei den allgemeinbildenden Schulen unterhalb von 70 %, wobei insbesondere die Gymnasien mit etwa 51 % (Klassenstufe 5 bis 10) bzw. 55 % (Klassenstufe 11 bis 12) ein besonders geringes Niveau verzeichneten. Im Bereich der berufsbildenden Schulen lagen die Deckungsgrade vor der Novellierung des ThürSchfTG lediglich zwischen 30 % und 50 %, so dass auch hier ein deutlicher Abstand zu den Zielwerten (60 % bzw. 65 %) bestand.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Deckungsgrade zwischen 2019 und 2020 ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen. Teilweise war 2020 sogar ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen, da die Schülerkostenjahresbeträge gegenüber dem Jahr 2019 um 1,9 % erhöht wurden, die Kosten je Schüler für staatliche Schulen im Durchschnitt jedoch mit 2,2 % etwas stärker gestiegen sind. Lediglich bei den Förderschulen sind im Jahr 2020 etwas höhere Deckungsgrade zu verzeichnen, da hier die Kosten je Schüler rückläufig waren.

Für das Jahr 2021 sind vor dem Hintergrund der deutlichen Anhebung der Schülerkostenjahresbeträge im Zuge der Novellierung des ThürSchfTG auch starke Zuwächse der Deckungsgrade bei nahezu allen Schulformen und Bildungsgängen zu erwarten, die häufig mehr als 10 Prozentpunkte betragen. Gleichzeitig führt die unterschiedlich stark ausgeprägte Anhebung der Schülerkostenjahresbeträge auch zu einer Angleichung der Deckungsgrade in den einzelnen Schulformen und Bildungsgänge.

An dieser Stelle ist zunächst auf den zwischen TMBJS und LAG im Juli 2020 vereinbarten Kompromiss zur Ausgestaltung der Schülerkostenjahresbeträge 2021 einzugehen, der letztendlich auch in die Novellierung des ThürSchfTG eingeflossen ist. Im Zuge der Kompromissfindung wurden Förderquoten<sup>8</sup> von 72 % bei den allgemeinbildenden Schulen und 57 % bzw. 52 % bei den

---

<sup>8</sup> Während sich der Begriff des Deckungsgrades auf den Anteil der Schülerkostenjahresbeträge an den Kosten je Schüler für staatliche Schulen im jeweils gleichen Jahr bezieht (Jahr Schülerkostenjahresbeträge = Jahr Kosten je Schüler für staatliche Schulen), kann unter Förderquote der Anteil der Zuschüsse bezogen auf einen davon abweichenden Zeitpunkt der Schülerkosten verstanden werden (z.B. Schülerkostenjahresbeträge 2021 als Anteil der Kosten je Schüler des Jahres 2019).

berufsbildenden Schulen (bei Förderberufsschulen 112 %) veranschlagt, die jedoch auf die Kosten je Schüler an staatlichen Schulen im Jahr 2019 in der hier verwendeten Modellvariante 2-2 bezogen wurden. Da es seit dem Jahr 2019 zu einem weiteren Anstieg der Kosten je Schüler an staatlichen Schulen gekommen ist, fallen die tatsächlichen Deckungsgrade im Jahr 2021 geringer aus als die angesetzten Förderquoten.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind hier Werte zwischen 68 % und 70 % sowie sogar etwa 75 % bei den Förderschulen zu erwarten. Besonders stark fallen die Steigerungen dabei bei den Gymnasien (+20 bzw. +15 Prozentpunkte) sowie in den Förderschwerpunkten ‚Lernen/Sprache/emotionale u. soziale Entwicklung‘ (19 Prozentpunkte) und ‚Hören‘ (16 Prozentpunkte) aus.

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen ergeben sich 2021 Deckungsgrade zwischen 48 % und 55 %. Bei den Förderberufsschulen sind dagegen Werte von 120 % zu erwarten, womit diese damit als einzige Schulform den Zielwert gemäß ThürSchfTG erreichen. Hintergrund ist hier der deutliche Anstieg der Schülerkostenjahresbeträge in Verbindung mit einem gleichzeitigen Rückgang der Kosten je Schüler für staatliche Schulen.

Im Vergleich zu den laut ThürSchfTG vorgesehenen Zielwerten von 80 % / 65 % / 60 % allen die Deckungsgrade im Jahr 2021 bei der Mehrzahl der Schulformen und Bildungsgänge etwa 10 Prozentpunkte geringer aus. Daran wird sich vermutlich auch im Jahr 2022 nichts Wesentliches ändern, da die geschätzte Kostenentwicklung im Durchschnitt ähnlich hoch ausgeprägt ist wie die Entwicklung der Schülerkostenjahresbeträge (Jahresdurchschnitt). Lediglich bei den Förderberufsschulen kommt es möglicherweise zu einem weiteren Anstieg der Deckungsgrade, sofern sich die Kosten je Schüler hier entsprechend der angesetzten Parameter entwickeln werden.

Abbildung 10: Entwicklung der Deckungsgrade 2019–2022 nach Schulformen und Bildungsgängen

		2019	2020	2021 (Schätz- wert)	2022 (Schätz- wert)	Zielwert gemäß ThürSchfTG	jährliche Entwicklung												
							2019- 2020	2020- 2021	2021- 2022										
		%						Prozentpunkte											
<b>Allgemeinbildende Schulen</b>																			
Grund- schulen	ganztags	61,8	61,9	68,3	68,2	80,0	0,1	6,4	-0,1										
	nicht ganztags	66,0	66,7	68,6	68,7	80,0	0,7	1,9	0,1										
Regelschulen		61,6	60,7	69,4	70,6	80,0	-0,9	8,7	1,2										
Gym- nasien	Klassenstufe 5 bis 10	51,1	50,8	70,4	69,9	80,0	-0,3	19,7	-0,6										
	Klassenstufe 11 bis 12	55,3	55,0	70,3	69,7	80,0	-0,3	15,3	-0,5										
Gesamtschulen																			
Gemeinschaftsschulen																			
Förder- schulen	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	54,6	56,5	75,2	75,8	80,0	1,9	18,7	0,6										
	Hören	57,2	59,1	75,1	75,8	80,0	1,9	16,0	0,7										
	Sehen	66,3	68,3	74,9	75,7	80,0	2,0	6,5	0,9										
	körperl. u. motor. Entw.	65,5	67,5	74,9	75,7	80,0	2,0	7,4	0,9										
	geistige Entwicklung	63,5	65,4	74,8	75,7	80,0	1,9	9,4	0,9										
<b>Berufsbildende Schulen</b>																			
Berufs- schule	Berufsschule	38,8	38,5	55,4	56,4	65,0	-0,3	16,8	1,0										
	BVJ Vollzeit	43,3	43,0	54,8	55,8	65,0	-0,4	11,8	1,0										
	BVJ Teilzeit																		
Berufs- fach- schule	nicht berufsqual. BG 1-2 Jahre	34,6	34,6	54,9	55,2	65,0	0,0	20,3	0,3										
	berufsqual. BG 1 Jahr	bis 500 St.	47,9	48,0	55,7	56,0	65,0	0,0	7,7	0,3									
		mehr als 500 St.	48,0	48,0	55,2	55,5	65,0	0,0	7,2	0,3									
	berufsqual. BG 2-3 Jahre	37,0	37,1	55,0	55,2	65,0	0,0	17,9	0,3										
Höhere Berufs- fach- schule	Bildungsgänge 2 Jahre	39,5	39,3	49,1	48,7	60,0	-0,2	9,9	-0,4										
	Bildungs- gänge 3 Jahre	bis 500 St.																	
		501 bis 850 St.	39,4	39,2	49,3	48,9	60,0	-0,2	10,2	-0,4									
	mehr als 850 St.	31,3	31,1	49,2	48,8	60,0	-0,2	18,1	-0,4										
Fachoberschule		43,2	43,6	51,2	51,3	60,0	0,4	7,6	0,1										
Berufliches Gymnasium		42,3	41,5	48,4	48,5	60,0	-0,8	6,9	0,1										
Fach- schule	FB Technik, Wirt., Gest.	Teilzeit	35,2	35,3	55,2	54,8	65,0	0,1	19,9	-0,4									
		Vollzeit	36,4	36,4	54,9	54,6	65,0	0,1	18,5	-0,3									
	FB Sozial- wesen	Teilzeit	38,9	39,0	55,2	54,9	65,0	0,1	16,2	-0,4									
		Vollzeit	41,2	41,3	55,1	54,7	65,0	0,1	13,7	-0,3									
Förder- berufs- schule	Lernen/Spr./em. u. soz. Entw.	74,3	76,9	120,4	125,1	120,0	2,6	43,6	4,6										
	Hören	70,8	73,3	120,4	125,0	120,0	2,5	47,1	4,6										
	Sehen																		
	körperl. u. motor. Entw.	98,5	102,0	120,4	125,0	120,0	3,5	18,4	4,6										
	geistige Entwicklung	91,9	95,1	120,4	125,0	120,0	3,2	25,3	4,6										
<table border="0"> <tr> <td style="width: 20px; height: 10px; background-color: #f4a460;"></td> <td>Deckungsgrad &lt; Zielwert (15 und mehr Prozentpunkte unter Zielwert)</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 10px; background-color: #f9c9b1;"></td> <td>Deckungsgrad &lt; Zielwert (15 bis 10 Prozentpunkte unter Zielwert)</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 10px; background-color: #fde0d6;"></td> <td>Deckungsgrad &lt; Zielwert (10 bis 2 Prozentpunkte unter Zielwert)</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 10px; background-color: #d6e0d6;"></td> <td>Deckungsgrad = Zielwert (+/- 2 Prozentpunkte)</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 10px; background-color: #c9e0c9;"></td> <td>Deckungsgrad &gt; Zielwert</td> </tr> </table>											Deckungsgrad < Zielwert (15 und mehr Prozentpunkte unter Zielwert)		Deckungsgrad < Zielwert (15 bis 10 Prozentpunkte unter Zielwert)		Deckungsgrad < Zielwert (10 bis 2 Prozentpunkte unter Zielwert)		Deckungsgrad = Zielwert (+/- 2 Prozentpunkte)		Deckungsgrad > Zielwert
	Deckungsgrad < Zielwert (15 und mehr Prozentpunkte unter Zielwert)																		
	Deckungsgrad < Zielwert (15 bis 10 Prozentpunkte unter Zielwert)																		
	Deckungsgrad < Zielwert (10 bis 2 Prozentpunkte unter Zielwert)																		
	Deckungsgrad = Zielwert (+/- 2 Prozentpunkte)																		
	Deckungsgrad > Zielwert																		

Eigene Berechnung und Darstellung